

NACHFRAGE ZUR UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN 2009

BMJ

Reihe Bund 2009/13**Justizanstalt Stein; Follow-up-Überprüfung****Überarbeiten der Richtlinien über den Einsatz von PC in Hafträumen**

(2) Die Richtlinien über den Einsatz von PC in Hafträumen wären zu überarbeiten. (TZ 5)	SE: (2) TZ: 5
--	------------------

Stand der im Rechnungshof bekannten Umsetzung

Laut Stellungnahme des BMJ seien zur Einrichtung eines eigenen Netzwerks für den Bereich der Insassen bereits Gespräche mit verschiedenen Unternehmen über die Durchführung von Teststellungen mit Haftraumterminals geführt worden. Diese Teststellungen sollen spätestens im Herbst 2009 beginnen und Ende des Jahres einer Evaluation unterzogen werden. Nach positivem Abschluss der Teststellungen werde eine Überarbeitung der Richtlinien über den Einsatz von PC bzw. die Anpassung des bestehenden Erlasses in Aussicht genommen.

Mitteilung der überprüften Stelle bzw. der Gebietskörperschaft

Derzeit sind zwei Teststellungen in den Justizanstalten Gerasdorf und Suben eingerichtet. Erste Ergebnisse zeigen hier einen durchwegs erfolgreichen Verlauf. Um eine verlässliche Informationsbasis sicherzustellen, wird es allerdings notwendig sein, die Entwicklungen auf diesem Gebiet zumindest bis Ende des Jahres zu beobachten.

Parallel dazu wurde von der Leitung der Justizanstalt Suben eine „stand - alone“ PC Konfiguration erstellt und getestet, welche künftig geeignet sein soll, in jenen Justizanstalten zum Einsatz zu kommen, in denen auf Grund der bestehenden Baulichkeiten eine Verkabelung und somit der Einsatz von Haftraumterminals nicht ohne große Investitionen möglich ist.

Erst nach Abschluss der vorgenannten Maßnahmen kann eine Überarbeitung der Richtlinien über den PC-Einsatz bzw. die Anpassung des bestehenden Erlasses in Angriff genommen werden.

